

INForum

Ausgabe 2/20



*Sympathisch,
dynamisch,
offen.*

*Neuigkeiten
rund um
Gebenstorf.*

Inhaltsverzeichnis

» Editorial Fabian Keller, Gemeindeammann	5
» Strategie über die zukünftige Nutzung der Liegenschaft Oberes Schulhaus Dorf	6
» Vorschau auf die Traktanden der Budgetgemeindeversammlung vom 26. November 2020	10
» Allgemeines und Wissenswertes	17
» Ortsparteien von Gebenstorf	19
» Termine und Anlässe	22

Einladung zum **IN**Forum

Dienstag, 20. Oktober 2020 |

Turnhalle Mehrzweckanlage Brühl | 19.00 Uhr

Themen

- » Begrüssung durch Gemeindeammann Fabian Keller
- » Im Mittelpunkt des Anlasses stehen die Themen:
 - Strategie über die zukünftige Nutzung der Liegenschaft Oberes Schulhaus Dorf
 - Umbau Restaurant Cherne und Leistungsvereinbarung mit der Trinamo AG
- » Vorschau auf die Traktanden der Budgetgemeindeversammlung vom 26. November 2020
- » Fragen und Diskussion

Der Gemeinderat freut sich über Ihren Besuch und auf spannende Diskussionen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT GEBENSTORF

Achtung

- Die Informationsveranstaltung findet aus aktuellen Gründen in der Turnhalle der Mehrzweckanlage Brühl statt, damit die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können.
- Aufgrund der Vorschriften müssen sich die Teilnehmer des Anlasses registrieren. Mit der Einladungsbroschüre (Rückseite) erhalten Sie einen Anmeldetalon, welchen Sie bitte rechtzeitig ausgefüllt an die Gemeindekanzlei zurücksenden wollen. Sie können sich auch per E-Mail anmelden unter gemeindekanzlei@gebenstorf.ch.
- Im Versammlungslokal stehen Masken und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Im Anschluss an die Veranstaltung offerieren wir Ihnen gerne ein kühles Getränk. Zum eigenen und zum Schutz Dritter bitten wir Sie, beim Apéro die Abstandsregeln einzuhalten.
- Wir sind gewillt, mit diesen Massnahmen der Gesundheit aller Teilnehmenden Rechnung zu tragen und danken für das Verständnis und Ihre Mithilfe.





Editorial – Fabian Keller, Gemeindeammann

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

«Humor ist der Knopf, der verhindert,
dass uns der Kragen platzt.»

Joachim Ringelnatz

Zwei Themen haben wir uns für die kommende Budgetgemeindeversammlung vom November 2020 zum Ziel gesetzt.

Neben dem obligaten Budget für das kommende Jahr hat sich der Gemeinderat für die Erhaltung des traditionellen Restaurants Cherne entschieden. Ausserdem möchten wir den Cherneplatz auch künftig als generationsunabhängigen, kulturellen Begegnungsplatz nutzen.

Nach der Pensionierung des langjährigen Wirts per Ende September 2020 wurde die Nachfolge zur grossen Herausforderung. Neben der Corona-bedingt schwierigen Suche nach einem Nachfolger, mussten wir feststellen, dass für eine erneute Verpachtung dringend die Küche und die Kühlräume zeitgemäss und nachhaltig saniert werden müssen. Weiter muss vorschriftsgemäss zusätzlich eine barrierefreie Toilette eingebaut werden. Wir informieren Sie über die nächsten Schritte.

Der von der FDP-Ortspartei organisierte öffentliche Anlass «Oberes Schulhaus Dorf» vom 19. August löste eine lebhafte Diskussion aus. Der Gemeinderat fasst die Resultate zusammen und schlägt Ihnen eine machbare Strategie vor.

Ich wünsche Ihnen spannende Momente beim Lesen und bei der Vorbereitung Ihrer Fragen. Ich freue mich, Sie am kommenden INForum-Anlass und/oder an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

Gerne lade ich Sie an die nächste Informationsveranstaltung vom **Dienstag, 20. Oktober 2020, 19.00 Uhr**, in die Turnhalle der Mehrzweckanlage Brühl ein.

Es grüsst Sie freundlich

Fabian Keller
Gemeindeammann

Strategie über die zukünftige Nutzung der Liegenschaft Oberes Schulhaus Dorf



Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte der Frühlingsanlass zu diesem Thema nicht durchgeführt werden. Die nachfolgenden Erläuterungen sind deshalb teilweise Wiederholungen der Ausgabe des INForums des Frühjahrs. Wir möchten Ihnen die Thematik nochmals in Erinnerung rufen und fassen diese wie folgt zusammen:

Mit der Inbetriebnahme des Schulhauses Brühl 3 auf das aktuelle Schuljahr wird das bestehende alte Schulhaus Dorf (Parzelle Nr. 456) mit dazugehörigem Pavillon (Parzelle Nr. 1145) nicht mehr für schulische Zwecke benötigt. Die Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde befindet sich kurz vor Abschluss. Der Gemeinderat hat die Firma Samuel Flükiger Städtebau Architektur GmbH, Brugg, mit der Bebauungsstudie beauftragt. Diese liegt vor, und für den Gemeinderat stellt sich die Frage, wie in Zukunft Liegenschaft und Grundstücke genutzt werden sollen.

Mit der vorliegenden Studie wurde eine Entscheidungsgrundlage geschaffen, um die weiteren Schritte einzuleiten. Im Mittelpunkt stehen zwei bevorzugte Nutzungsvarianten:

Szenario 1

Umnutzung Schulhaus für öffentliche und private Zwecke und Verkauf der oberliegenden Parzelle zu Wohnzwecken

Das Schulhaus und der ehemalige Pausenplatz bleiben erhalten. Die Schulräume werden umgenutzt und mit den entsprechenden baulichen Massnahmen einer öffentlichen und privaten Nutzungen zugeführt.

Der Pavillon auf dem oberliegenden Grundstück wird abgebrochen, das Grundstück verkauft und durch neue Wohneinheiten ersetzt. Die neue Überbauung soll Familien attraktiven Wohnraum bieten.

Szenario 2

Verkauf des gesamten Areals und Rückbau des alten Schulhauses für eine neue Wohnüberbauung

Auf dem Areal wird eine neue Wohnüberbauung erstellt. Um die Überbauung zu ermöglichen, sollen sowohl das Dorfschulhaus wie auch der Pavillon abgebrochen werden. Das gesamte Grundstück wird verkauft.

Szenario 1 – Umnutzung Schulhaus für öffentliche und private Zwecke und Verkauf der oberliegenden Parzelle zu Wohnzwecken

Das Schulhaus Dorf (1930) ist ein stattliches Gebäude und nimmt an der Dorfstrasse eine prägende Stellung ein. Das Gebäude hat jedoch Defizite beim Energieverbrauch. Mit zeitgemässen baulichen Massnahmen könnte die noch gut erhaltene Gebäudesubstanz renoviert und dadurch auch ein Beitrag zur Energiewende geleistet werden. Das Schulhaus könnte mit einem finanziell vertretbarem Aufwand moderat saniert und für private und öffentliche Zwecke genutzt werden. Die Sanierung würde mit dem Erlös aus dem Verkauf der oberliegenden Parzelle finanziert werden.

Vorteile:

- Durch die Umnutzung des Schulhauses kann das Gebäude als ortsprägender Bau erhalten bleiben.
- Bei Schulraumbedarf oder weiterem Bedarf an öffentlichen und privaten Nutzungen in der Zukunft steht ein zweckmässiges Gebäude zur Verfügung.

Nachteile:

- Für die baulichen und energetischen Massnahmen am Schulhaus fallen Investitionen für das Gemeinwesen an, welche jedoch mit einem Teil des Erlöses aus dem Verkauf des oberliegenden Grundstückes finanziert werden können.
- Für die Gemeinde entstehen jährlich wiederkehrende Betriebskosten für Betrieb und Unterhalt des Schulhauses und der Platzanlage.

Szenario 2 – Verkauf des gesamten Areals und Rückbau des alten Schulhauses für eine neue Wohnüberbauung

Das Schulhaus und der Pavillon werden abgebrochen, und der öffentliche Freiraum mit den geschützten Bäumen wird aufgehoben. Die Parzellenform und Grösse (2'761 m²) des Areals ermöglichen es, eine attraktive Wohnsiedlung zu realisieren. Die Überbauung ermöglicht einen guten Wohnungsmix an zentraler und gut erschlossener Lage. Das Areal könnte mit drei Wohngebäuden überbaut werden, welche sich gut ins ländliche Ortsbild der Dorfstrasse einfügen. Die Überbauung berücksichtigt die Zielsetzung einer ortsverträglichen, aber doch markanten Innenentwicklung. Die Baukörper sind so angeordnet, dass eine hohe Wohnqualität und gleichzeitig ein attraktiver Innenhof mit Aufenthaltsqualität entstehen.

Vorteile:

- Die Überbauung ist ortsverträglich und erlaubt eine zeitgemässe Innenentwicklung in hoher Qualität.
- In den Gebäuden können gut erschlossene Wohnungen an zentraler Lage eingerichtet werden.
- Der Verkauf des Areals generiert Einnahmen für die Gemeinde von ca. 2,5 Mio. Franken.

Nachteile:

- Das gut erhaltene Schulhaus wird abgebrochen und der öffentliche Freiraum aufgehoben.
- Die öffentlichen Nutzungen auf dem Areal fallen weg. Bei einem zukünftigen Schulraumbedarf kann das Gebäude weder für öffentliche noch private Zwecke aktiviert werden.

Was ist inzwischen passiert?

1. Das Schulhaus wurde geräumt und das Gebäude steht heute leer. Die Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht im neuen Schulhaus Brühl 3.
2. Die aktualisierte Schülerprognostik weist mittelfristig den Bedarf einer zusätzlichen Kindergartenabteilung aus.
3. Der von der FDP-Ortspartei organisierte öffentliche Anlass vom 19. August zu diesem Thema löste eine lebhaftere Diskussion aus. Es kamen dabei auch verschiedene gute Ideen zum Ausdruck.

Das Bedürfnis, wonach Plätze und Räume im Dorfzentrum öffentlich bleiben sollen, kam auch aus den Diskussionen des von der FDP organisierten Anlasses zu diesem Thema deutlich zum Ausdruck.

Der Gemeinderat empfiehlt der Bevölkerung, die nachstehende Nutzungsstrategie zu unterstützen und mitzutragen, damit die weiteren Schritte eingeleitet werden können.

1. Das Schulhaus Dorf soll vorläufig auf die nächsten Jahre erhalten bleiben und moderat und mit einem finanziell vertretbaren Aufwand saniert werden, sodass eine gemischte private und öffentliche Nutzung möglich ist. Durch eine noch in Auftrag zu gebende Gebäudeanalyse sollen der Zustand, die Substanz und die Energieeffizienz beurteilt und daraus die nötigen Schlüsse für eine Sanierung gezogen werden.

Der Gemeinderat ist inzwischen über die Bücher gegangen und schlägt der Bevölkerung im Sinne einer kurz- bis mittelfristigen Strategie vor, das Obere Schulhaus Dorf vorläufig zu erhalten, sanft und trotzdem moderat und mit einem minimalen finanziellen Aufwand zu sanieren und einer gemischten privaten und öffentlichen Nutzung zuzuführen.

2. Die oberhalb des Schulhauses liegende Parzelle soll veräussert und zeitgemäss mit attraktivem Wohnraum überbaut werden. Mit einem Teil des Erlöses aus dem Verkauf dieses Grundstückes kann die Sanierung des Schulhauses finanziert werden.
3. Sofern mittelfristig tatsächlich eine weitere Kindergartenabteilung notwendig sein sollte, steht temporär das alte Schulhaus Dorf oder genügend Landreserve beim bestehenden Kindergarten Zentrum zur Verfügung. Ebenso wäre auch eine mobile Lösung zu prüfen, die den Kindern gebietsweise Rechnung trägt.



Vorschau auf die Traktanden der Budgetgemeindeversammlung

Gerne informieren wir Sie kurz und bündig über die traktandierten Geschäfte der Budgetgemeinde vom 26. November 2020, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Brühl.

Traktanden:

1. Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 27. August 2020
2. Kreditantrag von Fr. 780'000 für den Trinkwasseranschluss des Gebietes Vogelsang an die Wasserversorgung der IBB Wasser AG in Lauffohr
3. Kreditantrag von Fr. 900'000 für die Sanierung und technische Erneuerung des Restaurants Cherne
4. Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und der Firma Trinamo AG
5. Budget 2021
6. Kreditabrechnungen
 - a) Neubau Regenbecken Brühl
 - b) Sanierung und Nachrüstung Regenbecken Geelig
 - c) Ausbau Zufahrt zur Mehrzweckhalle und neue Wasserleitung
 - d) Erweiterung Werkhofüberdachung
7. Verschiedenes, Termine und Umfrage

Die Gemeindeversammlungsvorlage wird allen Stimmberechtigten rechtzeitig, d. h. mindestens 14 Tage vor der Versammlung, zugestellt. Die Unterlagen (Protokoll, Budget etc.) können ab Ende Oktober auf der Homepage der Gemeinde www.gebenstorf.ch eingesehen oder heruntergeladen werden. Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom 13. bis zum 26. November 2020 während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Wir laden Sie gerne ein, an der Budgetgemeindeversammlung vom 26. November 2020, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Brühl teilzunehmen, und empfehlen Ihnen, die Geschäfte zu genehmigen.

GEMEINDERAT GEBENSTORF



Die nachfolgenden Geschäfte werden Ihnen von **Herrn Gemeindeammann Fabian Keller** vorgestellt:

Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 27. August 2020

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert.

Budget 2021

Zum Budget 2021 können folgende Kernaussagen gemacht werden:

Das Budget 2021 ist geprägt durch steigende Kosten in den Bereichen Pflegefinanzierung, Spitex sowie Unterhaltskosten in die Infrastrukturanlagen der Gemeinde (Schulhäuser, Liegenschaften und Strassen) und Pflichtabschreibungen auf das neue Schulhaus, welche massgeblich ins Gewicht fallen.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist derzeit schwierig abschätzbar. Die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen des Coronavirus sind nur schwer zu beurteilen.

Trotz den grossen Unsicherheiten und Mehrbelastungen weist das Budget 2021 erfreulicherweise ein Betriebsergebnis bzw. einen Ertragsüberschuss von mutmasslich Fr. 727'000 aus. Das operative Ergebnis steht im Minus von etwa Fr. 172'000. Mit der Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton/Gemeinden dürfen wir auch im Jahr 2021 mit einem Finanzausgleichsbetrag von rund Fr. 437'000 rechnen.

Das Investitionsvolumen unserer Gemeinde ist geprägt durch die Restzahlungen für den Schulhausneubau und Pausenplatz sowie Ausgaben für die Sanierung der Landstrasse und beträgt für das Jahr 2021 Fr. 2,4 Mio.

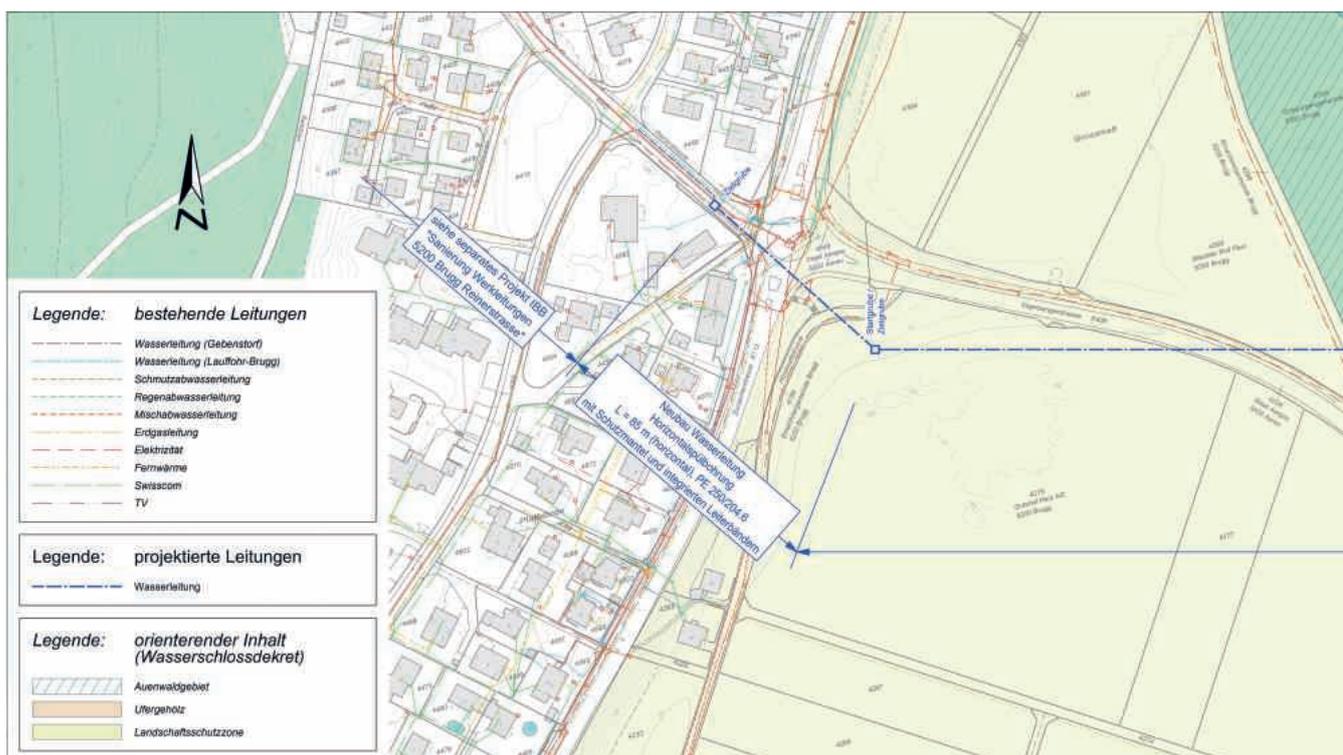


Die folgenden Geschäfte werden Ihnen von **Frau Gemeinderätin Giovanna Miceli** vorgestellt:

Kreditantrag von Fr. 780'000 für den Trinkwasseranschluss des Gebietes Vogelsang an die Wasserversorgung der IBB Wasser AG in Lauffohr

Die geplante Trinkwasserleitung im Durchmesser von 250 mm wird für die Löschwassersicherheit im Gebiet Vogelsang benötigt und dient beim Ausfall des Grundwasserpumpwerks Schachen II oder bei Wasserknappheit als Notverbindung an ein zusätzliches Trinkwasserversorgungsnetz. Die Wasserversorgung Gebenstorf beschafft heute zusammen mit der Wasserversorgung Windisch das Brauch- und Trinkwasser aus dem Grundwasserpumpwerk Schachen II im Gemeindegebiet Windisch. Dieses Pumpwerk liegt in einem Gebiet, welches stark hochwassergefährdet ist. Es kommt daher vor, dass das Grundwasserpumpwerk Schachen II vom Netz genommen werden muss. Die Wasserbeschaffung erfolgt dann über die Notverbindung von Windisch über die Spinnereibrücke und für das Gebiet Vogelsang ab der Wasserversorgung Turgi. Die bestehende Trinkwasserleitung über die Spinnereibrücke wird mit der neu geplanten Brücke nicht wieder hergestellt, da der Leitungsverlauf unmittelbar nach der Brücke unter bestehenden Gebäuden verläuft, was immer wieder zu Problemen führt. Zudem ist im Gebiet Limmatspitz die Planung einer grösseren Wohnüberbauung im Gange.

Aus all diesen Gründen muss eine zusätzliche Trinkwasserleitung realisiert werden. Im «Generellen Wasserprojekt» (GWP) aus dem Jahr 2017/18 wurden drei mögliche Varianten untersucht. Als beste Lösung



sung kristallisierte sich das vorliegende Projekt heraus, wonach ein neuer Trinkwasseranschluss ab dem Gebiet Vogelsang in der Aarestrasse in Richtung Kreisel Zurzacherstrasse K112/Vogelsangerstrasse/Reinerstrasse erfolgen soll. Die geplante Trinkwasserverbindungsleitung vom Gebiet Vogelsang in Richtung Lauffohr liegt mitten im Mündungsgebiet von Aare, Reuss und Limmat. Für die Unterquerung des Flusses (Aare) kommt nur ein grabenloses Verlegeverfahren infrage, damit die Eingriffe während des Baus möglichst gering gehalten werden können.

Die Investitionen für dieses Projekt belaufen sich auf Fr. 780'000 und werden vollumfänglich eigenwirtschaftlich finanziert.

Kreditabrechnungen

Neubau Regenbecken Brühl

Der Verpflichtungskredit vom 14. Juni 2018 von Fr. 2'267'000 wurde abgerechnet und durch die Finanzkommission geprüft. Der Kredit wurde um Fr. 79'052.– oder um 3,5 % unterschritten.

Sanierung und Nachrüstung Regenbecken Geelig

Der Verpflichtungskredit vom 14. Juni 2018 von Fr. 360'000 wurde abgerechnet und durch die Finanzkommission geprüft. Der Kredit wurde um Fr. 59'707.– oder um 16,6 % überschritten.

Ausbau der bestehenden Zufahrt zur Mehrzweckhalle inkl. neue Wasserleitung

Der Verpflichtungskredit vom 13. Juni 2019 von Fr. 498'000 wurde abgerechnet und durch die Finanzkommission geprüft. Der Kredit wurde um Fr. 44'689.– oder um 9 % unterschritten.





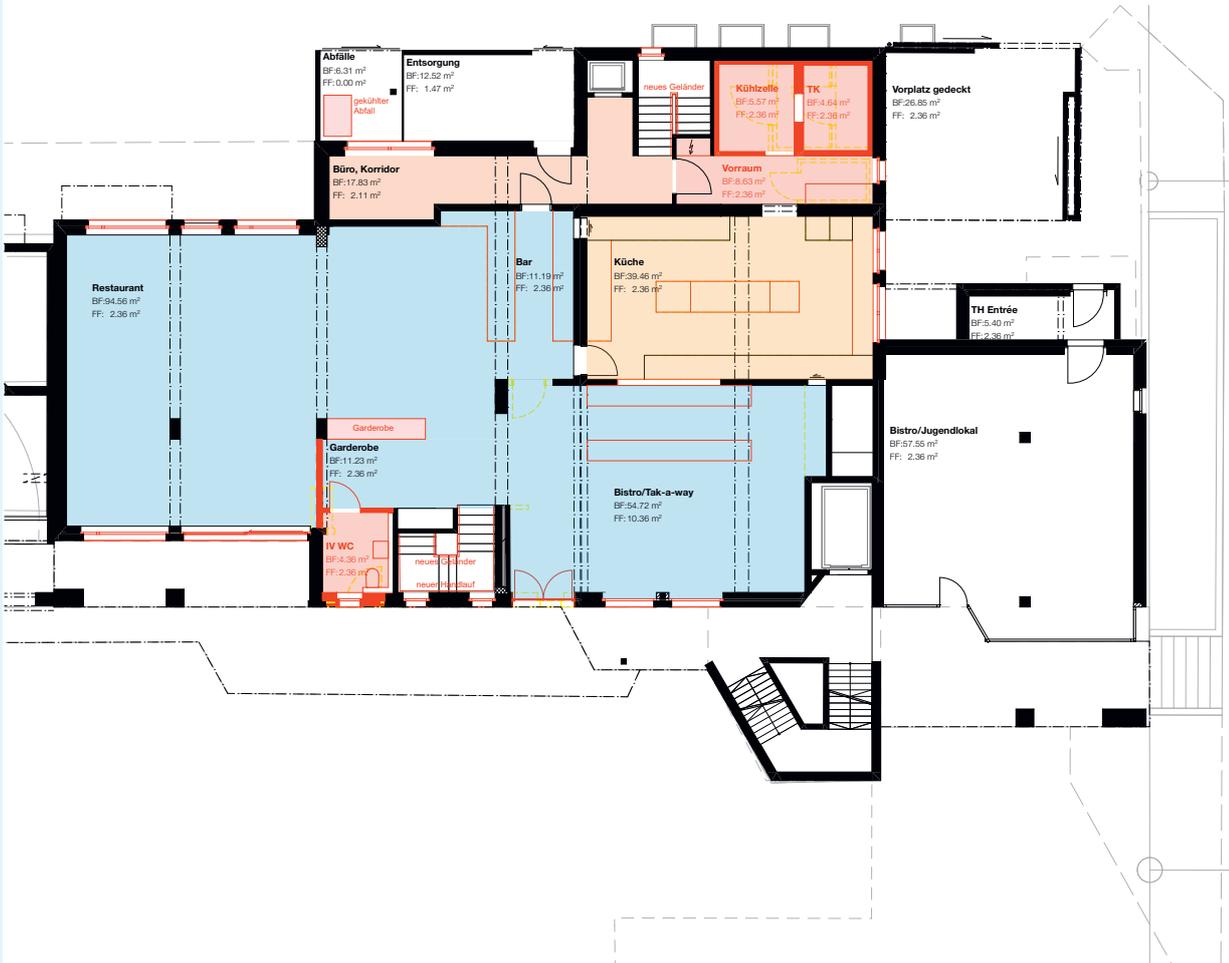
Das folgende Geschäft wird Ihnen von **Herrn Gemeinderat Urs Bättschmann** vorgestellt:

Kreditantrag von Fr. 900'000 für die Sanierung und technische Erneuerung des Restaurants Cherne

Das Restaurant Cherne hat eine langjährige Tradition und prägt das gesellschaftliche und kulturelle Leben im Dorfzentrum. Der Gemeinderat hat sich deshalb für die Erhaltung des Lokals sowie für eine zeitgemässe und nachhaltige Sanierung des Restaurants entschieden. Der mit der Brauerei Müller AG Baden abgeschlossene Pachtvertrag läuft Ende September 2020 aus. Auf den gleichen Zeitpunkt läuft auch der Mietvertrag mit dem Wirt ab, welcher sich in den wohlverdienten Ruhestand begibt. Somit bleibt das Lokal ab Ende September 2020 geschlossen.

Umfang der Sanierungsarbeiten

Vor zehn Jahren fand letztmals eine sanfte Sanierung des Innenbereichs des Lokals statt. Diese umfasste das Restaurant und das Säli. Die meisten Anlagen wie Buffet, Küche sowie die Nebenräume wurden nicht saniert und befinden sich nach wie vor im ursprünglichen Zustand. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde geprüft, wie der Betrieb zeitgemäss und den heutigen gastronomischen Anforderungen entsprechend saniert und umgebaut werden kann.



merloarch.
 20-001 Umbau Rest. Cherne, Gebenstorf
 Versäulen
G 10_1- Grundriss EG 1:100
 Bauernschilt: Einwohnergemeinde Gebenstorf Vogelwangenstr. 2 5412 Gebenstorf
 Architekt: Merlo Architekten AG Sandstrasse 92 5412 Gebenstorf

5412 Gebenstorf
 Druckdatum: 28.03.20
 Einbringdatum: 28.02.2020
 Coo: aw
 Grosse: A3
 bau-planungsbüro.ch T: 056 201 94 50
 info@merloarch.ch T: 056 201 90 90

Der bestehende Restaurastraum mit Buffet und dem angrenzenden Saal wird an die heutigen Anforderungen angepasst. Der Saal wird zum neuen Eingangsbereich mit Buffet und Bistro umfunktioziert. Somit kann der bestehende Haupteingang geschlossen und zu einer behindertengerechten Toilette umgebaut werden. Weiter wird die bestehende Buffetanlage demontiert und ersetzt. Der Gastraum bleibt erhalten und wird aufgefrischt. Das Kernstück der Umbauten betrifft die Küche und die Kühlräume, die zu einem grossen Teil ersetzt werden müssen. Geräte wie Kochherd funktionieren nicht mehr einwandfrei und sind veraltet, ebenso Grill, Steamer, Spüle und die Kühlzellen im Keller. Neben den erwähnten Eingriffen umfassen die baulichen Arbeiten auch den Ersatz der Fenster und Storen und damit verbunden die Anpassung der Heizkörper, Bodenbeläge und Decke in der Küche, Elektroinstallationen sowie neue vorschriftsgemässe Treppengeländer. Weiter erfolgen Anpassungen bei der Beschattung der Gartenwirtschaft und der Beschriftung. Die Sanierungskosten belaufen sich auf Fr. 900'000. Diesen Investitionen stehen regelmässige Erlöse aus der Vermietung des Lokals gegenüber. Mit dem neuen Pächter wird ein Mietvertrag abgeschlossen, welcher einen gestaffelten Mietzins nach Umsatz regelt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der zwingend notwendigen Sanierung des Lokals akzentuarisch das Fundament für einen erfolgreichen Neubeginn gelegt und dem zukünftigen Pächter eine gesunde Basis für einen wirtschaftlichen und modernen Betrieb ermöglicht wird.

Kreditabrechnung

Erweiterung Werkhofüberdachung

Der Verpflichtungskredit vom 13. Juni 2019 von Fr. 160'000 wurde abgerechnet und durch die Finanzkommission geprüft. Der Kredit wurde um Fr. 7'844.– oder um 4,9% unterschritten.



Das folgende Geschäft wird Ihnen von **Herrn Gemeinderat André Heim** vorgestellt:

Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und der Trinamo AG

Dieses Geschäft hängt indirekt und trotzdem massgeblich mit der Sanierung des Restaurants Cherne zusammen. Im Hinblick auf den bevorstehenden Wirtewechsel gestaltete sich die Suche nach einem neuen Pächter für das Lokal äusserst schwierig. Zudem hinterlässt auch die Corona-Pandemie ihre Spuren, was dazu führt, dass landesweit zahlreiche Restaurants und Beizli geschlossen bleiben. Umso grösser ist die Freude, dass mit der Firma Trinamo AG ein zuverlässiger und erfahrener Partner im Gastronomiebereich für den Betrieb und die Führung des Lokals gefunden werden konnte.

Die Trinamo AG ist ein führendes Sozialunternehmen von Arbeitsprojekten im Kanton Aargau. In 51 Werkstätten und Betrieben bietet die Trinamo AG Einsatzplätze in unterschiedlichen Segmenten an. Im Gastronomiebereich hat die Trinamo AG über viele Jahre grosses Wissen erarbeitet. Inzwischen führt sie 12 Gastronomiebetriebe. Dazu gehören zum Beispiel das Hotel Ascott in Rombach, das Restaurant Barracuda Lenzburg oder das Restaurant Roter Turm in Baden. Die Standorte der Arbeitsprogramme befinden sich in Aarau, Lenzburg, Baden, Wettingen, Wohlen, Möhlin und Rheinfelden.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Gebenstorf und dem Sozialunternehmen Trinamo AG hat zum Ziel, betroffenen Personen in der Sozialhilfe wieder eine Perspektive zu ermöglichen und sie zurück in den Arbeitsmarkt zu begleiten. In einem dreistufigen Fördermodell werden die individuellen Kompetenzen in umfassender Weise persönlich, fachlich und sozial gefördert und gefordert. Dafür vorgesehen sind maximal 12 Teilnehmerplätze pro Monat in einem von der Trinamo AG geführten Betrieb. Auf das Jahr gerechnet, sind es 144 Teilnehmerplätze.

Mit der Jahrespauschale von Fr. 100'000 kann einer grossen Anzahl von betroffenen Personen eine reale Chance zur beruflichen Integration eröffnet werden. Die Wiedereingliederung der sozialhilfebedürftigen Menschen in Beruf und Gesellschaft ist für alle Beteiligten ein grosser Gewinn. Im besten Fall können die heutigen Sozialhilfeausgaben der Gemeinde Gebenstorf um die Hälfte reduziert werden.

Fazit: «Zwei Fliegen auf einen Streich»

Auf der einen Seite gewinnt unsere Gemeinde mit der Trinamo AG ein erfahrenes Unternehmen für die Betriebsführung des Restaurants Cherne, wodurch dem Lokal neues und modernes Gastronomieleben eingehaucht wird. Auf der anderen Seite ermöglicht die Zusammenarbeit und Partnerschaft mit der Trinamo AG, dass einer grossen Anzahl von Personen in finanziellen Nöten eine Chance zur beruflichen Integration eröffnet und dabei das Gemeinwesen finanziell und administrativ entlastet werden kann.

Allgemeines und Wissenswertes

Papiersammlungen 2020

Im Jahr 2020 finden noch folgende Papiersammlungen statt:

Samstag, 17. Oktober 2020

Samstag, 12. Dezember 2020

Hinweis: Beschichtetes Papier, Milchbeutel, Holzwolle, Plastikteile und Plastiksäcke, Tetrapackungen und Eierschachteln gehören **nicht** ins Altpapier. Das Papier ist in handlich verschnürten Bündeln bereitzustellen. Karton und Papier ist zu trennen. Das Papier **nicht** in Säcke oder Schachteln abfüllen.

Auf die Nachtruhe und den Lärmschutz ist Rücksicht zu nehmen

Gemäss Polizeireglement ist in der Zeit von 22.00 bis 7.00 Uhr jeglicher Lärm, der die Nachtruhe stört, insbesondere auch im Innern von Wohngebäuden, verboten. Ausnahmen werden vom Gemeinderat bewilligt.

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen sowie täglich von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 20.00 bis 7.00 Uhr sind alle lärmintensiven Tätigkeiten sowie der Einsatz von lärmigen Maschinen und Werkzeugen im Freien und in Werkstätten, Fabriken und anderen gewerblichen Arbeitslokalen grundsätzlich verboten. Ebenfalls verboten in den genannten Zeiten ist das Rasenmähen oder lärmintensive Arbeiten in privaten Wohnräumen. Dringende landwirtschaftliche Arbeiten sind gestattet. Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das Einhalten der Ruhezeiten.

Krankenkassenprämienverbilligung

Die SVA Aargau bedient auch dieses Jahr wieder potenziell anspruchsberechtigte Personen automatisch mit einem Anmeldecode. Der Postversand erfolgt im September 2020. Während dieser Zeit sind noch keine Codebestellungen möglich. Ein allfälliger Anspruch wird anhand der definitiven Steuerveranlagung 2018 ermittelt. Ist diese noch nicht rechtskräftig oder infolge späteren Zuzugs in den Kanton Aargau nicht vorhanden, erfolgt keine automatische Zustellung eines Anmeldecodes. Ab Oktober 2020 sind Codebestellungen über die Homepage www.sva-ag.ch/pv-online möglich. Wer bis dann noch keinen Anmeldecode erhalten hat, kann bis spätestens Dezember 2020 einen solchen online bestellen. Die Anmeldung ist bis spätestens 31. Dezember 2020 vorzunehmen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Strassen werden gebeten, gemäss § 109 Abs. 2 und § 112 Abs. 1 BauG ihre auf die Strasse oder das Trottoir überhängenden Bäume und Sträucher ordentlich zurückzuschneiden. Äste müssen mindestens auf eine Höhe von 4,50 m über der Strasse respektive 2,50 m über dem Trottoir entfernt werden. Ganz besonders ist darauf zu achten, dass die Sichtzonen freigehalten werden sowie Verkehrssignalisationen, Strassenbeschilderungen und Strassenlampen nicht verdeckt sind. Auch die Zugänglichkeit zu den Hydranten muss gewährleistet sein. Damit Bäume und Sträucher gut gedeihen können, ist es sinnvoll, den Rückschnitt mindestens zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst vorzunehmen. Bei Fragen gibt die Abteilung Bau und Planung, Telefon 056 201 94 50, gerne weitere Auskünfte.

Neuerungen bei den Tageskarten ab 1. September 2020

Neu sind unsere Last-minute-Tageskarten bereits bei Kauf am Tag vor Reisedatum (oder freitags für Wochenenddaten) für CHF 35.00 verfügbar. Der ordentliche Bezug der Tageskarten kann nach wie vor für CHF 45.00 erfolgen. Die Gemeinde Gebenstorf verfügt über vier Karten pro Tag. Die Bezahlung erfolgt entweder am Schalter der Einwohnerdienste (bar, Maestro-/Postcard oder TWINT) oder per Vorkasse, insofern die Reservation mindestens eine Woche im Voraus erfolgte. Reservationen tätigen Sie bitte über www.gebenstorf.ch/tageskarten-sbb.



Ortspartei SVP Gebenstorf

www.svp-gebenstorf.ch

Reto Kammermann |
Präsident

079 400 94 27 | info@svp-gebenstorf.ch

Umgang mit der Krise

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Länger als befürchtet, beschäftigt uns alle die Pandemie. Und sie wird es aller Voraussicht nach auch noch eine ganze Weile tun. Wir haben turbulente Zeiten hinter aber auch noch vor uns. Wenn wir die vergangenen Monate Revue passieren lassen, stellen sich doch einige Fragen! Dass der Bund zu Beginn das Zepter an sich gerissen hat, war sicher richtig. Und dass die verfügbaren Massnahmen wenig differenziert ausgefallen sind ist auch klar. Allerdings stellt sich schon die Frage, wieso man so unvorbereitet gewesen ist? Wäre es nicht gerade die Aufgabe einer Regierung, solche Ereignisse vorzusehen und differenzierte Massnahmenpläne dafür auszuarbeiten. Weiter stellt sich die Frage, wieso verordnete Massnahmen nicht konsequent durchgesetzt werden? Zum Beispiel Versammlungsverbote bei Demonstrationen und Partys! Gelten Gesetze und Verordnungen nicht für alle Bevölkerungsgruppen? Es gäbe noch sehr viele weitere Punkte, die hinterfragt werden könnten. Wichtig ist jetzt aber, dass das Geschehene analysiert und aufgearbeitet wird und die richtigen Vorkehrungen für die Zukunft getroffen werden. Was wir brauchen, sind weitsichtige Politikerinnen und Politiker.

Der nächste Parteianlass findet am **16. November 2020 um 20.00 Uhr** statt. Über die Durchführung werden wir demnächst informieren.



Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Ortspartei SP Gebenstorf

www.sp-gebenstorf.ch

Willy Deck | Präsident

076 430 37 30 | willyemile58@gmail.com

**DIE SP SETZT SICH FÜR DIE GANZE BEVÖLKERUNG EIN.
WIR SAGEN JA ZU EINER SCHWEIZ DES MITEINANDERS STATT
DES GEGENEINANDERS.**

Liebe Gebenstorferinnen und Gebenstorfer

In der heutigen Zeit brauchen wir ganz besonders Solidarität untereinander. Das heisst für jeden Einzelnen verantwortliches Handeln in der Gemeinschaft. Genau für dieses Handeln, besonders in unserem Dorf, steht die SP Gebenstorf. Es ist wichtig dass alle Menschen sich im Dorf wohl fühlen, sich ernstgenommen wissen und Sicherheit spüren.

Wer sich gerne für ein solidarisches Gebenstorf einsetzen will, kann sich bei folgender Adresse melden:

Willy Deck
Riedwiesstrasse 25
5412 Gebenstorf
Tel 076 430 37 30
Mail: willyemile58@gmail.com

Das Obere Schulhaus Dorf gibt viel zu reden

Die öffentliche Veranstaltung vom 19. August der FDP-Ortspartei Gebenstorf stiess bei der Gebenstorfer Bevölkerung auf grosses Interesse. Rund 60 Personen verfolgten gespannt die Ausführungen der beiden Architekten Simon Flükiger und Christian Koller sowie von Gemeindeammann Fabian Keller und Gemeinderat Urs Bättschmann. Die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen einzubringen, wurde von den Besuchern rege genutzt. Dabei stehen drei Themen im Vordergrund.

Gute Bausubstanz

Die Bausubstanz des Oberen Schulhauses Dorf ist in einem bemerkenswert guten Zustand. Das Gebäude ist jedoch in ein gewisses Alter, und es sind Investitionen, unter anderem in das Dach und die feuchten Kellerräume, notwendig.

Vielfältige Nutzung möglich

Insbesondere die grossen, hohen und hellen Schulräume haben es den Besuchern ange-tan. Es wurden viele Ideen aufgeworfen, wie die Räume genutzt werden könnten. So beispielsweise als Dorfbibliothek, Gymnastikraum, Futurama oder einfach als Versammlungsraum für Vereine, Parteien und sonstige Gruppen. Ein interessanter Vorschlag wurde ge-äussert, dass man im Gebäude einen Doppelkindergarten realisieren könnte.

Öffentlicher Raum

Das Bedürfnis, dass Plätze und Räume im Dorfzentrum öffentlich bleiben, war in den ange-regten Diskussionen und am anschliessenden Apéro deutlich zu spüren. Der Umgang mit öffentlichem Raum im Dorfzentrum, aber auch in den Quartieren muss sicherlich weiter diskutiert werden.

Als Dorfpartei möchten wir die Diskussion um das Obere Schulhaus Dorf gerne weiterfüh-ren. Wir werden das Thema an unserer nächsten Versammlung nochmals aufgreifen, an der Gäste natürlich herzlich willkommen sind. Wir freuen uns, wenn Sie sich bei der Mei-nungsbildung beteiligen und Ihre Ansichten einbringen.

Die FDP-Ortspartei trifft sich immer 15 Tage vor den Gemeindeversammlungen.

Nächste Zusammenkunft: **Mittwoch, 11. November 2020, 20.00 Uhr, Restaurant Frohsinn**

Wir publizieren die Daten immer rechtzeitig in der «Rundschau». Für weitere Auskünfte ste-hen wir Ihnen gerne zu Verfügung.



Wir sind im Aufbruch

Wir sind gemeinsam unterwegs, und wir haben ein gemeinsames Ziel: die Schweiz zusammenzuhalten. Mit Freiheit, Solidarität und Verantwortung.

Die CVP will die national relevante politische Kraft der bürgerlichen Mitte bleiben, für die soziale Verantwortung kein leeres Versprechen ist. Wir sind überzeugt: Die Schweiz, der Aargau und Gebenstorf braucht uns, gerade jetzt, mehr denn je. Wir wollen all jenen, die unsere Politik grundsätzlich unterstützen, ein politisches Zuhause geben. Darum wollen wir uns öffnen, darum wollen wir den Aufbruch wagen.

Die CVP-Dorfpartei wird Ende September 2020 aufgelöst.

Ab Ende September bis Mitte Oktober wird die CVP Schweiz darüber befinden, wie unsere nationale Partei in Zukunft heissen soll.

Wir laden Sie ein, mit uns gemeinsam in die Zukunft aufzubrechen.

Fabian Keller, CVP

Termine und Anlässe

INForum

Dienstag, 20. Oktober 2020, 19.00 Uhr,
Turnhalle Mehrzweckanlage Brühl

Neuzuzügerabend

Dienstag, 10. November 2020, 19.00 Uhr,
Aula Mehrzweckhalle Brühl

Budgetgemeinde

Donnerstag, 26. November 2020, 19.30 Uhr,
Turnhalle Mehrzweckanlage Brühl

Neujahrsapéro

Sonntag, 3. Januar 2021, 11.00 Uhr,
auf dem Cherneplatz (nur bei schönem Wetter!)

Eidgenössische, kantonale und kommunale Abstimmungen und Wahlen

Abstimmungssonntage:

- 18. Oktober 2020 (Gesamterneuerungswahlen
Grosser Rat und Regierungsrat)
- 29. November 2020



Anmeldetalon zum **IN**Forum

Ich/wir nehmen am Informationsanlass vom 20. Oktober 2020, 19.00 Uhr in der Turnhalle der Mehrzweckanlage Brühl teil.

TeilnehmerIn 1

Name

Vorname

Ich/wir sind erreichbar unter Telefon:

TeilnehmerIn 2

Name

Vorname

Ich/wir sind erreichbar unter Telefon:

Wir sind aus rechtlichen Gründen verpflichtet, die Teilnehmenden des Anlasses zu registrieren. Deshalb bitten wir Sie, diesen Anmeldetalon ausgefüllt bis spätestens am **19. Oktober 2020** an die Gemeindekanzlei, 5412 Gebenstorf zurückzusenden.

Notizen



Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale risposta
Envoi commercial-réponse

Gemeinde Gebenstorf
Gemeindekanzlei
Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf



Gemeinde Gebenstorf
Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf

Telefon 056 201 94 00
Fax: (Allg. Verwaltung) 056 201 94 94
Fax: Bauamt 056 201 94 95

Homepage www.gebenstorf.ch
E-Mail gemeinde@gebenstorf.ch

Öffnungszeiten Gemeinde Gebenstorf

Montag	8.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Dienstag	8.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Mittwoch	8.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Donnerstag	8.00 – 11.30	geschlossen
Freitag	8.00 – 11.30	14.00 – 16.30

**Hinweis zur Situation rund
um das Coronavirus**

Bitte beziehen Sie unsere Dienstleistungen
wenn möglich online oder nach telefonischer
Vereinbarung.

Die Kontakte finden Sie auf unserer Website
www.gebenstorf.ch.

Besten Dank für Ihr Verständnis und bleiben
Sie gesund.

...eifach gäbig